



**Ulrich Kelber**

Bundesbeauftragter für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit (BfDI)  
Foto: Susie Knoll

## Datensicherheit, Verbraucherschutz und Kundenservice im Zeichen der Digitalisierung

### Gastbeitrag

## Datenschutz ist kein Hemmschuh für Innovationen

„Ein EU-Gesetz mausert sich zum globalen Standard“ so titelte kürzlich die Neue Züricher Zeitung und beschrieb, dass immer mehr Staaten und internationale Unternehmen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu ihrem Datenschutzstandard machen und die EU damit den weltweiten Standard setzt. Die europäischen Unternehmen profitieren also davon, wenn sie schon heute die Regeln einhalten und umsetzen, die in Zukunft weltweit gelten. Ich habe es bereits mehrfach betont: Datenschutz ist kein Hemmschuh für Innovationen, er fördert diese sogar, wenn die Nutzer Vertrauen in die Sicherheit neuer Technologien haben.

Das heißt nicht, dass die geltende DSGVO in Stein gemeißelt ist. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir unnötigen bürokratischen Ballast aus der DSGVO entfernen, wenn damit keine Absenkung der Datenschutzstandards einhergeht. Auch muss es die Möglichkeit geben, die DSGVO rasch an technologische Neuerungen anzupassen. Wichtig ist, dass wir es schaffen, die DSGVO in der EU einheitlich umzusetzen, um Global Playern auf Augenhöhe begegnen zu können.

Die DSGVO muss weiterentwickelt werden. Die Bereiche Scoring und Profiling sind dringend einheitlich und datenschutzkonform zu regeln. Ich höre jetzt schon wieder das Stöhnen, dass wir mit zu viel Regulierung neue Geschäftsmodelle verhindern. Dazu stelle ich fest: Geschäftsmodelle, die den Datenschutz missachten sind nicht nachhaltig und nicht innovativ. Es ist genau andersherum: Wer den Datenschutz von Anfang an mitdenkt und -entwickelt (egal ob in der Hard- oder Software), setzt auf zukunftsträchtige und international profitable Geschäftsmodelle und Produkte. Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz, die Verfügbarkeit von Daten, die sinkenden Preise der

Hardware sorgen nach Ansicht einer aktuellen Studie dafür, dass sich die Leistungsfähigkeit der Verarbeitung von Daten derzeit alle 12 bis 24 Monate verzehnfacht, also schneller wächst als die Leistungsdaten der Hardware allein. Das bedeutet, dass wir in den nächsten vier Jahren mit einer hundert- oder sogar tausendfach leistungsfähigeren Datenverarbeitung rechnen müssen. In jedem dieser Geräte, in jedem Vorgang, käme es zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Unsere Daten bilden eine Wolke um uns, die sich mit allem was wir tun oder auch unterlassen, verändert und analysiert wird. Hier die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen, das ist unsere Aufgabe beim BfDI.

Deswegen ist auch die Verabschiedung der ePrivacy-Verordnung überfällig. Es muss klar sein, dass es kein Grundrecht auf digitale Verfolgung und Bewegungsprofil-Erstellung durch Dienstleister gibt und geben darf. Die Problematik von Tracking-Tools muss aus Sicht der Grundrechte und nicht der Geschäftsinteressen geprüft werden.

Für die Sicherheit der Kommunikation müssen nicht nur die Kommunikationsinhalte, sondern auch die Metadaten dem Schutz der Vertraulichkeit unterliegen, auch nachdem der Inhalt angekommen und der Kommunikationsvorgang beendet ist.

Zudem muss schleunigst die bislang noch fehlende Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) umgesetzt werden, um dieses an das neue europäische Datenschutzrecht anzupassen. Ich überrasche sicher niemanden, wenn ich dabei für eine einheitliche und unabhängige Struktur der Datenschutzaufsicht im TK-Bereich werbe, die nach meinem Verständnis nur beim BfDI liegen kann.